

(Vom 20. Dezember 1948)

Beim eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum werden als Adjunkte II. Klasse gewählt: die Herren Alfred Hitz, dipl. Ingenieur, von Zürich; Dr. Paul König, dipl. Ingenieur, von Bern; Henri Schmid, dipl. Ingenieur, von Bassersdorf, und Dr. Walter Stamm, von Thayngen, alle bisher wissenschaftliche Experten I. Klasse.

Dem wegen Erreichung der Altersgrenze eingereichten Rücktrittsgesuch von Herrn Vermessungsdirektor Dr. h. c. J. Baltensperger wird auf den 31. Dezember 1948 entsprochen.

8326

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz

Monat	1948	1947	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Oktober	3039	2139	+ 900
November	274	246	+ 28
Januar bis Ende November	3313	2385	+ 928

Bern, den 17. Dezember 1948.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Sektion für Arbeitskraft und Auswanderung

8326

Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 7. bis 13. Dezember 1948

Chile: Fräulein Lucia Mesa Barros, Dritter Sekretär, wurde der Gesandtschaft zugeteilt und hat ihren Posten angetreten.

Italien: Herr Antonio Morozzo della Rocca, Zweiter Sekretär, dessen bevorstehender Amtsantritt bei dieser Mission gemeldet worden war, ist in Bern eingetroffen und hat seine Tätigkeit aufgenommen.

Herr Augusto Ceppellini, «Conseiller pour l'émigration», hat nunmehr die Schweiz verlassen und ist durch Herrn Antonio Dazzi, der den gleichen Titel besitzt, ersetzt worden.

Tschechoslowakei: Herr Erik J. Klíma, Presseattaché, ist zum Ersten Gesandtschaftssekretär befördert worden.

8326

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der abgelegten höheren Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte **Titel** gemäss den Bestimmungen der Artikel 42—49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

A. Diplomierter Elektro-Installateur

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. von Allmen Karl, in Wengen | 14. Krauer Willy, in Ebnat-Kappel |
| 2. Dietiker Paul, in Rothrist | 15. Kuster Albert, in Berg |
| 3. Engeler Ernst, in Bischofszell | 16. Langthim Hugo, in Schaffhausen |
| 4. Engler Thomas, in Rorschacherberg | 17. Matter Ernst, in Tramelan-Dessous |
| 5. Etter Fritz, in Möriken-Wildeggen | 18. Merz Heinrich, in Basel |
| 6. Faoro Carlo, in Thun | 19. Nyfeler Willy, in Basel |
| 7. Frey Friedrich, in Zürich | 20. Oeder August, in Rafz |
| 8. Frick Hans, in Zürich | 21. Rankwiler Albert, in Zürich |
| 9. Gerber Walter, in Winterthur | 22. Schadeegg Hugo, in Sulgen |
| 10. Grunder Fritz, in Rüti | 23. Schlegel Christian, in Sevelen |
| 11. Gürber Otto, in Luzern | 24. Stäuble Ernst, in Zürich |
| 12. Jaggi Fritz, in Liestal | 25. Venhoda Werner, in Frick |
| 13. Kolb Erwin, in Oberriet | 26. Weber Walter, in Niederuzwil |

B. Diplomierter Installateur im Gas- und Wasserfach

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Bopp Hermann, in Basel | 6. Leins Hans, in Zürich |
| 2. Elsasser Friedrich, in Menziken | 7. Müller Walter, in Zürich |
| 3. Gmünder Otto, in St. Gallen | 8. Peterhans Fridolin, in Sins |
| 4. Guyer Friedrich, in Zürich | 9. Schenkel Walter, in Bern |
| 5. Keller Gottfried, in Winterthur | 10. Züger Albert, in Zürich |

Bern, den 23. Dezember 1948.

8326

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Notifikation

Nunnari Andrea, geb. 3. Februar 1923, italienischer Staatsangehöriger. Kaufmann, Capolago (Tessin), zurzeit unbekannten Aufenthalts, Urteil des 1. kriegswirtschaftlichen Straferichts vom 16. April 1948.

Urteil: Fr. 20.— Busse, Fr. 25.10 Kosten. Verpflichtung zur Bezahlung des unrechtmässigen Vermögensvorteils von Fr. 499.— an den Staat unter Solidarhaft eines Mitbeschuldigten.

Aktenansicht: Obergerichtskanzlei Bern. Schanzenstrasse 17, Telephon (031) 2 76 31.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Bern, den 6. Dezember 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8326

Der Präsident:

O. Peter

Urteil

Das 1. kriegswirtschaftliche Strafgericht hat in seiner Sitzung vom 19. November 1948 in Zürich in der Strafsache gegen **Zuleger Kurt**, geb. 26. November 1909, von Luzern, gewesener Inhaber des Hotels Brünig in Lugano, zurzeit unbekannten Aufenthaltes im Ausland,

erkannt und verurteilt:

1. zu einer Busse von Fr. 1500;
2. zu den Verfahrenskosten, bestimmt auf Fr. 300 Urteilsgebühr, Fr. 34 bisherige Kosten und Fr. 2 Kanzleiauslagen.

Das Urteil erwächst in Rechtskraft, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Zürich, den 19. November 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

8326

Der Vorsitzende:

O. Peter

Urteil

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

Gervais Robert, französischer Staatsangehöriger, geb. 1. Dezember 1920, Zahntechniker, zuletzt wohnhaft gewesen im Lohnhof, Basel, nunmehr unbekannten Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 11. Januar und 15. Februar 1946 auferlegten Bussen von Fr. 80 bzw. Fr. 100 werden umgewandelt in zusammen 18 Tage Haft. Kosten werden keine gesprochen.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes. Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnissnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 14. Dezember 1948.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Dr. Walter Meyer

8326

Urteil

Jenni-Stöcklin Anton, geb. 6. März 1921. von Diegten (Basel-Land), Hilfsarbeiter, zurzeit Strafanstalt Basel-Stadt.

Die vom Einzelrichter des 8. kriegswirtschaftlichen Strafgerichts durch Urteil vom 12. April 1946 ausgesprochene Busse von Fr. 200 wird für den nicht bezahlten Teil von Fr. 180 in 18 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine erhoben.

Das Urteil erwächst in Rechtskraft, wenn es nicht binnen 20 Tagen durch Appellation angefochten wird.

Luzern, den 26. Oktober 1948.

8. kriegswirtschaftliches Strafgericht.

Der Einzelrichter:

H. Korner

8326

Bussenumwandlungsanträge

1. **Reichmuth Hans**, des Kaspar Werner und der Rosalia Wagner, von Oberiberg, geb. 5. Dezember 1922, stud. jur., ledig, zurzeit unbekannten Aufenthaltes.

Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Strafmandat Nr. 13 575 vom 1. September 1948 auferlegte Busse von Fr. 30 sei in drei Tage Haft umzuwandeln.

2. **Simioni Pierino**, des Giovanni und der Carolina Veronelli, von Citadella (Italien), geb. 28. Dezember 1913, ledig, Maurer, unbekannten Aufenthalts.

Bussenumwandlungsantrag: Die dem Beschuldigten durch Strafmandat Nr. 11 814 vom 4. März 1946 auferlegte Busse von Fr. 40 sei in vier Tage Haft umzuwandeln.

Den Beschuldigten wird eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung der Anträge gesetzt, innerhalb der sie zu dem Antrage des Generalsekretariates des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes schriftlich Stellung nehmen können. Werden die Bussen innert genannter Frist bezahlt und die bezüglichen Quittungen als Beleg eingesandt, so ist die Angelegenheit erledigt. Wenn nicht, wird der Unterzeichnete über den Umwandlungsantrag zu urteilen haben.

Bern, den 14. Dezember 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident als Einzelrichter :

O. Peter

8326

Öffentliche Vorladung

Lauger Willy, geb. 2. Oktober 1899, von Basel, verheiratet, Kaufmann, zuletzt wohnhaft in Zürich, nun unbekannten Aufenthaltes, wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem Einzelrichter des 1. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes findet am 8. Januar 1949, 9.00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Aarau, Obere Vorstadt 37, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei Aarau, Zimmer Nr. 11, Telephon (064) 2 32 68. Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Aarau, den 15. Dezember 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter :

Dr. Lindegger

8326

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Neue Ausgabe der Bundesverfassung

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Januar 1948 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1.—, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1.25.

Postcheckkonto III 520

8039

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1948
Date	
Data	
Seite	1262-1266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 481

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.